

# KRABELGRUPPENORDNUNG 2018/19

Krabbelgruppe der Pfarre Maxglan

Villagasse 1

5020 Salzburg

## Aufgabe der Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe hat die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei soll sie durch altersentsprechende und vielfältige Bildungsarbeit die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Die Gruppe bietet in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und eine erste Trennung von zu Hause in liebevoller Begleitung durch qualifizierte Betreuungspersonen zu bewältigen.

Als kirchliche Krabbelgruppe bekennen wir uns klar zu einem christlichen Menschenbild, das den Einzelnen als Individuum wahrnimmt und wertschätzt. Die Kinder sollen ein Leben in der Gemeinschaft kennenlernen und sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen.

## Öffnungszeiten

Mo – Do 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Fr 7.00 – 16.00 Uhr

Für die Betreuung Ihres Kindes stehen Ihnen wöchentlich - je nach Vereinbarung - 20, 30 oder 40 h zur Verfügung. Die genaue Aufteilung dieses Stundenkontingents besprechen Sie bitte mit der Leiterin.

## Freie Tage, Ferien

An allen gesetzlichen Feiertagen, Rupertitag (24.9.), Allerheiligen/ Allerseelen (1.11/2.11) und am 26.4. (Fortbildungstag) ist der Kindergarten geschlossen.

Weihnachtsferien: 24.12.2018 bis 6.1.2019

Osterferien: 15.4.2019 bis 23.4.2019

Pfingsten: 9.6.2019 bis 11.6.2019

Sommerferien: 22.7.2019 bis 09.8.2019

## Was Ihr Kind in der Krabbelgruppe braucht:

- Jausentasche mit Jause ( Brot, Obst, Gemüse, Joghurt,...)
- Windeln ( jedes Kind hat sein eigenes Windelkisterl)
- Reservekleidung
- Gatschhose, Regenjacke und Gummistiefel (im Winter Schianzug) – BITTE BESCHRIFTEN!
- Geschlossene Hausschuhe

- Trösterchen, Kuscheltier,...nach Bedarf
- 1 große Packung Taschentücher ( werden dann im Gruppenraum für alle bereitgestellt)

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge errechnen sich laut gesetzlicher Vorgabe aus Ihrem *Haushaltseinkommen*. Die aktuellen Beiträge werden in der ersten Krabbelgruppenwoche gemeinsam mit Ihnen ermittelt. Dabei wird auch das aktuelle *Familienpaket der Salzburger Landesregierung* berücksichtigt, das *Halbtagsplätze* mit € 12,50,- und *Ganztagsplätze ab 31h wöchentlicher Betreuung* mit € 25,- unterstützt.

Wenn sich Ihr Haushaltseinkommen verändert, sind Sie verpflichtet, die aktuellen Unterlagen für die Neuberechnung des Beitrags zur Verfügung zu stellen.

Die *Elternbeiträge inkl. Essen* sind 12 x jährlich (September-August) mittels Abbuchungs- oder Dauerauftrag zu entrichten.

Die Beiträge sind im Vorhinein zu leisten und müssen bis zum *10. eines Monats* zur Verfügung des Kindergartens stehen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck den *vollständigen Namen Ihres Kindes* an, damit wir die eingegangenen Beträge zuordnen können.

*Bankverbindung:* Raiffeisenbank Salzburg - Maxglan

IBAN: AT15 3505 4000 0010 3465

BIC: RVSAAT2S054

Der Elternbeitrag stellt eine Pauschale dar und kann in Krankheitsfällen, für die betriebsfreien Zeiten (Ferien) oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen nicht gekürzt werden.

Für das Mittagessen haben wir uns in Absprache mit dem Rechtsträger dazu entschlossen, eine monatliche Essenspauschale ( €75,- )zu verrechnen, die gleichzeitig mit dem Beitrag über die Bank überwiesen werden soll.

### An – und Abmeldung

- *Aufnahme:*

Vorrangig werden Kinder aus dem Pfarr – und Wohngebiet Maxglan aufgenommen. Geschwister von bereits bei uns in Betreuung stehenden Kindern werden ebenfalls vorgereiht. Danach erfolgt die Aufnahme nach gesetzlich vorgeschriebenen Reihungsgründen, wobei eine frühzeitige Vormerkung mit fixer Zusage Ihrerseits ebenfalls vorrangig behandelt wird.

- *Ausschluss vom Besuch der Krabbelgruppe:*
  - wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte die Krabbelgruppenordnung nicht einhalten
  - wenn die vereinbarten Betreuungszeiten nicht eingehalten werden
  - wenn das Kind ohne hinreichenden Grund und ohne telefonische Verständigung länger als 2 Wochen oder wiederholt der Krabbelgruppe fernbleibt (lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz)
  - wenn das Kind nicht ordnungsgemäß an die Pädagoginnen übergeben oder abgeholt wird
  - wenn der Elternbeitrag nicht oder nur schleppend entrichtet wird
  
- *Abmeldung*

Eine Abmeldung muss persönlich bei der Leiterin und schriftlich beim Erhalter zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist eingebracht werden.

Eine Reduzierung / Aufstockung des Stundenkontingentes ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss mit der Leitung besprochen werden.

### Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung Ihres Kindes in die Gruppe erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und vor allem ZEIT! Es ist uns wichtig, dass Sie für die ersten 3 – 4 Wochen Ihren Alltag so organisieren, dass eine Begleitung Ihres Kindes von Ihnen oder einer ihm/ihr vertrauten Person möglich ist. Den genauen zeitlichen Ablauf der Eingewöhnungszeit legen Sie bitte in Absprache mit Ihren Pädagoginnen fest.

### Bringen und Abholen der Kinder

Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes *von* einem Erziehungsberechtigten und endet mit der Übergabe *an* einen Erziehungsberechtigten. Ein Begrüßen und Verabschieden ist uns sehr wichtig! Wenn Ihr Kind von jemand anderen als den Eltern abgeholt wird, teilen Sie uns dies bitte am Morgen oder telefonisch mit!

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Betreuungszeiten, die Sie mit der Leiterin vereinbart haben, *verbindlich* sind und eingehalten werden müssen! Die Leitung behält sich das Recht vor, bei mehrmaligem verspätetem Abholen eine Überstundenpauschale zu verrechnen.

### Krankheit und Medikamente

Wenn Ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Krabbelgruppe kommen kann, teilen Sie uns das bitte telefonisch bis 8.00 Uhr mit. Im Falle einer *Infektionskrankheit* brauchen wir bitte die Information, worum es sich handelt. Es wird dann im Eingangsbereich einen Aushang geben, um auch andere Eltern über die Krankheit und mögliche Symptome zu informieren.

Wir bitten Sie weiter – im Sinne Ihres Kindes und der anderen – Ihr Kind erst nach *2 fieberfreien Tagen* wieder in die Einrichtung zu bringen.

*Medikamente* dürfen nicht im Kindergarten verabreicht werden.

### Elternarbeit

Die Eltern werden durch Elternabende, Elternbriefe und Aushänge in den Garderoben und im Eingangsbereich über die Bildungsarbeit und Aktuelles informiert. Verschiedene Feste im Jahreskreis werden gemeinsam mit den Eltern und Familien gestaltet.

Für ein persönliches Gespräch nehmen wir uns natürlich gern Zeit! Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit den Krabbelgruppenpädagoginnen.

### Allgemeines

Für mitgebrachtes Geld, Schmuck und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Teilen Sie bitte jede Änderung Ihrer Wohnadresse oder Telefonnummer mit! (Besonders jene Nummer, unter der Sie während der Krabbelgruppenzeit erreichbar sind!)

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!

.....

Kindergartenleiterin

.....

Rechtsträger

Bitte bringen Sie dieses Blatt unterschrieben wieder in die Krabbelgruppe mit!

+++++

Ich bestätige, die Krabbelgruppenordnung 2018/2019 gelesen zu haben und sie einzuhalten.

Name des Kindes:

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte